

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">182/2012</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Jugendarbeit                             | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Meven, Axel                              | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 20      | 03.07.2012 |

Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

  
  
  
  
  
  
  
  
  
  

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe zu nutzen, um den Bedarf an Schulsozialarbeit in Mettmann gemeinsam mit den Schulen und den eingesetzten Schulsozialarbeitern zu ermitteln und ein Konzept für die Fortführung der Arbeit ab 2014 zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

|                         | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|----|------|--------------|
| CDU                     |    |      |              |
| SPD                     |    |      |              |
| Bündnis 90 – Die Grünen |    |      |              |
| FDP                     |    |      |              |
| UBWG                    |    |      |              |
| Die Linke               |    |      |              |
| Bürgermeister           |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:**I. Anlass der Vorlage**

In der 1. gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Jugendhilfeausschusses am 15. März 2012 wurde der Antrag der SPD, die Verwaltung zu beauftragen, unter dem Gesichtspunkt Schulsozialarbeit den Bedarf an allen Schulen zu ermitteln und ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, behandelt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat diesen Antrag mit Mehrheit abgelehnt, der Jugendhilfeausschuss hat diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

Da die beiden Fachausschüsse unterschiedliche Beschlüsse gefasst haben, muss die Entscheidung durch den Rat getroffen werden.

**II. Sachverhalt**

Seit dem 01.01.2012 hat die Stadt Mettmann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets der Bundesregierung für die Schulsozialarbeit einen Stellenanteil von 2,45 Stellen befristet bis zum 31.12.2013 zur Verfügung. Der Stellenanteil verteilt sich auf insgesamt vier Personen mit unterschiedlichen Stundenanteilen.

Die drei Frauen und ein Mann haben ihr Büro im „Familienbüro“ des Mehrgenerationenhauses Am KÖ. Sie sind von da ausgehend an den fünf Grundschulen und der Realschule im Einsatz.

Damit wird eine Anwesenheit von zwei Tagen an jeder Schule ermöglicht. Weitergehende Sprechstunden finden im „Familienbüro“ statt.

Die Schulsozialarbeit ergänzt die kommunale Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Förderschule. Hier hat die Stadt Mettmann gute Erfahrungen seit nunmehr 10 Jahren gemacht. Dies ist ausführlich in regelmäßigen Berichten für den Jugendhilfeausschuss dokumentiert. Die Einrichtung der Schulsozialarbeit als unbefristete Stelle und die guten Erfahrungen haben im weiteren Verlauf dazu geführt, dass die Hauptschule sich um die Ausschreibung der Stellen aus dem Landesprogramm bewarb und zum Zuge kam. Dadurch besteht auch an der Anne-Frank-Schule nunmehr eine Vollzeitstelle. Der dortige Schulsozialarbeiter wird allerdings nicht aus städtischen Mitteln bezahlt.

Die Verwaltung ist aufgefordert, den Bedarf an Schulsozialarbeit in Mettmann über den Zeitpunkt der Bundesförderung hinaus zu ermitteln.

Erste Anhaltspunkte lieferten die Aussagen der Schulleitungen bei einer gemeinsamen Sitzung mit Politik und Verwaltung. Hier wurde ein deutlicher Bedarf an Schulsozialarbeit auf Grund der veränderten schulischen Lebenswelten von Schülern benannt. Zu diesem Zeitpunkt gab es die Möglichkeiten, die sich durch das Bildungs- und Teilhabe-Projekt ergaben, noch nicht. Ein starkes Votum wurde dabei insbesondere von den Schulleitungen

der Gymnasien für die Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen geäußert. Hiermit sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für die Schulleitungen erkennbar viele Problemlagen der Kinder von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen mitgebracht werden. Schulsozialarbeit sollte hier frühzeitiger ansetzen können und damit den weitergehenden Schulerfolg sichern.

Mit der Förderung durch Bildung und Teilhabe wurde dann die Umsetzung in diesem Sinne realisiert und zusätzlich auf besonderen Wunsch der Schulleitung die Realschule mit einbezogen. Hier wurde auf die Erfahrungen der Jugendberufshilfe und der Kompetenzagentur zurückgegriffen. Beide Stellen mussten einen verstärkten Handlungsbedarf im Rahmen des Übergangs von der Schule in den Beruf feststellen. Aber auch die Gespräche zwischen Schulleitung und Jugendamt gaben Anlass zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Realschule.

Mettmann hat durch Bildung und Teilhabe damit wesentliche Vorstellungen der Schulleitungen realisieren können.

Die Verwaltung möchte nun die Zeit bis zum Ende von Bildung und Teilhabe nutzen, um die zukünftigen Bedarfe zu ermitteln. Durch den Einsatz von qualifiziertem sozialpädagogischem Fachpersonal kann sehr viel genauer als durch einfache Methoden der Befragung und Auswertung von statistischem Material ein Bild des notwendigen Bedarfes ermittelt werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht hier eine große Chance da die Schulen über einen Zeitraum von zwei Jahren in einem pädagogischen Austausch mit dem Jugendamt stehen. Das Jugendamt verspricht sich durch das vorgeschlagene Vorgehen konkrete Aussagen zum pädagogischen Handlungsbedarf für die Schulen. Darüber hinaus können Vernetzungsstrukturen genutzt und bewertet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wären zielgenauer als eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt.

Der inhaltliche Rahmen der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe stellt aus Sicht der Fachabteilung kein Hindernis dar. Jede Schulsozialarbeit bekommt ihren Auftrag durch den Auftraggeber. Auch bisher unterscheidet sich die Arbeit in Mettmann unter kommunaler Verantwortlichkeit an der Erich-Kästner-Förderschule und der schulaufsichtlichen Verantwortung an der Anne-Frank-Hauptschule.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Konzeptentwicklung unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Im September 2012 wird es einen ersten Erfahrungsbericht über die Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe geben. Weitere Berichte sind vorgesehen. Dies soll dann durch Methoden der Jugendhilfeplanung zur Bedarfsermittlung ergänzt werden, so dass dann ab

Mitte 2013 konzeptionelle Vorstellungen für eine Schulsozialarbeit über den Zeitpunkt ab 2014 diskutiert werden können.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die Zeit bis zum 31.12.2013 zu nutzen, um den Bedarf der Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Schulen und den eingesetzten Sozialarbeitern zu klären und ein Konzept für eine Fortführung der Arbeit zu entwickeln.